

Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus (M.A.)

Studiengang der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Inhalte der Infoschrift beziehen sich auf einen Studienbeginn ab Wintersemester 2024/25 (Version WS 2018).

Inhalt

Informationen zur Bewerbung	2
Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger	2
Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen	2
Modulübersicht	3
Modulbereich A: Kernmodulgruppen	3
Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien	4
Modulbereich C: Profilmodulgruppe	5
Während des Studiums	5
Auslandspraktikum	5
Auslandssemester	5
Masterarbeit	5
Studienabschluss	6
Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung	6
Zusatzqualifikationen und Zertifikate	6
Promotion	6
Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen	6
Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog	6
Regelstudienzeit / Höchststudiendauer	6
Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens	6
Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung	7
Anerkennung von Prüfungsleistungen	7
Täuschung bei Prüfungen / Plagiate	7
Krankheit / Prüfungsunfähigkeit	7
Nachteilsausgleich	7
Service- und Beratungsstellen	8
Schaubild	9



[Webseite des Studiengangs](#)
Informationen für Studieninteressierte

Infoschrift als PDF



Stand: 03/25

Informationen zur Bewerbung

Qualifikation

Ihre Qualifikation für den Masterstudiengang weisen Sie nach durch:

- einen Hochschulabschluss (Bachelor, Magister, Diplom, Staatsexamen) an einer Hochschule des In- oder Auslands auf der Grundlage eines mindestens dreijährigen Studiums in einem **gesellschafts- oder kulturwissenschaftlichen Fach** oder in **Tourismusstudiengängen**. Sie müssen dabei mit mindestens der Gesamtnote **2,7** abgeschlossen oder zu den besten 50 Prozent der Absolventinnen und Absolventen im jeweiligen Prüfungstermin gehört haben.
- Kenntnisse der **Geographie** im Umfang von mindestens **5 ECTS-Leistungspunkte** (ECTS-LP) und
- Kenntnisse in **geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Methoden und/oder Statistik** im Umfang von mindestens **5 ECTS-LP**.

Internationale Bewerberinnen und Bewerber benötigen einen Nachweis ihrer [Deutschkenntnisse](#). Diese müssen durch einen offiziellen Sprachtest auf dem Niveau **B2** des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) nachgewiesen werden.

Studienbeginn vor Abschluss des Erststudiums

Das Studium kann bereits vor dem Erwerb des ersten Hochschulabschlusses aufgenommen werden, wenn Sie bis Vorlesungsbeginn des ersten Master-Semesters mindestens 140 ECTS-LP im Erststudium erworben haben. Darunter müssen sowohl 5 ECTS-LP in Geographie als auch 5 ECTS-LP aus geographischen und/oder sozialwissenschaftlichen Methoden und/oder Statistik sein.

Der Nachweis wird durch die Vorlage eines Transcript of Records erbracht, welches die Anzahl der Fachsemester, die bisher erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen und erworbenen ECTS-LP sowie die vorläufige Prüfungsgesamtnote (2,7 oder besser) ausweist.

Der Hochschulabschluss des Erststudiums muss bis spätestens 30. September des Folgejahres gegenüber dem Studierendensekretariat nachgewiesen werden. Diese Frist wird durch Beurlaubung nicht unterbrochen.

Bewerbung

Studienbeginn: Wintersemester

Bewerbungsschluss: 15. Juli

[Die Bewerbung erfolgt online.](#)

Zuständig für Fragen ist das [Studierendensekretariat](#) der Universität Passau, Innstraße 41, 94032 Passau, Tel. +49 (0)851 509-1127, studierendensekretariat@uni-passau.de.

Informationen für Studienanfängerinnen und -anfänger

Alle wichtigen Informationen zum [Studienstart](#) und zu den [Orientierungswochen](#) finden Sie online. Bitte beachten Sie auch die **Videos** zu folgenden Themen:

- [Studienbeginn](#)
- [Semesterrhythmus](#)
- [Wichtige Dokumente für Ihr Studium](#)
- [European Credit Transfer System \(ECTS\) und Regelstudienzeit](#)
- [Arten von Lehrveranstaltungen](#)
- [Sprachkurse und Einstufungstests](#)
- [Prüfungen](#)
- [Online-Portale für Ihr Studium](#)
- [Wissenschaftliches Arbeiten](#)
- [Freizeitgestaltung](#)
- [Beratungsstellen](#)

Module, Modulkatalog, Gesamtnotenberechnung, Lehrveranstaltungen

Das Lehrangebot ist in Module untergliedert. Die Module sind mit einer bestimmten Zahl von ECTS-Leistungspunkten (ECTS-LP) verbunden. Diese erwerben Sie durch das Bestehen einer Prüfung. Dafür erhalten Sie eine Note sowie eine festgelegte und von der Note unabhängige Anzahl von ECTS-LP. Da der Masterstudiengang 120 ECTS-LP umfasst, sollten Sie **jedes Semester ca. 30 ECTS-LP** erwerben, um das Studium in der Regelstudienzeit abschließen zu können.

Im [Modulkatalog](#) finden Sie detaillierte inhaltliche Beschreibungen aller Lehrveranstaltungen, mögliche Voraussetzungen sowie Angaben zur Prüfungsform. Die zeitliche Abfolge der Modulprüfungen ist in der Regel nicht festgelegt, wobei einführende vor vertiefenden Veranstaltungen absolviert werden sollen.

Außer dem Profilmodul Auslandspraktikum sind alle Module Prüfungsmodule und werden benotet. Die Noten der Prüfungsmodule sowie die Note der Masterarbeit gehen entsprechend ihrer Gewichtung nach ECTS-LP in die Gesamtnotenberechnung ein.

Die zu den Modulen passenden Lehrveranstaltungen finden Sie in unserem Lern-Management-System **Stud.IP**: [Master Geographie: Kultur, Umwelt und Tourismus \(Version WS 2018\) \(Master\)](#)

MODULÜBERSICHT

Der Studiengang besteht aus drei Modulbereichen und der Masterarbeit (25 ECTS-LP). Insgesamt erwerben Sie 120 ECTS-LP. Bitte verwenden Sie für Ihre konkrete Studienplanung den [Modulkatalog](#) und beachten Sie die [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#).

Modulbereich A: Kernmodulgruppen

Der Modulbereich A besteht aus drei Kernmodulgruppen. Sämtliche Module sind Prüfungsmodule und müssen absolviert werden. Sie erwerben insgesamt **50 ECTS-LP**.

Kultur- und Umweltgeographie

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform ¹	SWS	ECTS-LP
V	Kulturgeographie	Klausur	2	5
V	Umweltgeographie	Klausur	2	5
HS	Physische Geographie und Anthropogeographie	Hausarbeit	2	10
WÜ	Mensch-Umwelt-Fragen	Hausarbeit	2	5
Gesamt: vier Module			8	25

Regionalforschung und Tourismus

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	Regionalforschung und Tourismus: Interkulturalität und Umwelt mit Exkursion „vor Ort“	Klausur	2	5
WÜ	Regionale wirtschaftliche Potenziale	Hausarbeit	2	5
Gesamt: zwei Module			4	10

Management und Marketing

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V	drei frei wählbare Module ² des Masterstudiengangs „Business Administration“, Gebiet „International Management und Marketing“ oder zwei frei wählbare Module ² aus diesem Gebiet und das Modul V Interkulturelles Management und Wirtschaftskommunikation vom Lehrstuhl für Interkulturelle Kommunikation	Klausur	je 2-4	je 5
Gesamt: drei Module			6-12	15

Insgesamt in Modulbereich A: neun Module			18-24	50
---	--	--	--------------	-----------

¹ Stehen in einem Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl, entscheiden die Dozierenden über die Art der Prüfungsleistung.

² Die konkreten, in dieser Kernmodulgruppe angebotenen Lehrveranstaltungen entnehmen Sie bitte dem [Modulkatalog des Masterstudiengangs Business Administration](#).

Modulbereich B: Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien

In Modulbereich B erwerben Sie insgesamt **25 ECTS-LP**. Alle Module sind Prüfungsmodule.

Sie wählen **einen** der folgenden Kulturräume:

- Anglophoner Kulturraum
- Frankophoner Kulturraum
- Iberoromanischer Kulturraum
- Südostasiatischer Kulturraum
- Ostmitteleuropäischer Kulturraum

Im Modul Fremdsprache müssen Sie – unabhängig vom gewählten Kulturraum – **eine** Fremdsprache wählen.

- Englisch (ab Niveau 4, Fachsprache Kulturwissenschaft)
- Französisch
- Spanisch
- Italienisch
- Portugiesisch
- Polnisch
- Russisch
- Tschechisch
- Chinesisch
- Indonesisch
- Thai
- Deutsch als Fremdsprache

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
V/WÜ	Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft	Klausur/Hausarbeit/ Portfolio/mündliche Prüfung	2	5
HS	Kultur-/Literatur-/Sprachwissenschaft	Klausur/Hausarbeit/ Portfolio	2	10
Ü	Fremdsprache (ein Niveau entspricht zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester)	schriftliche und mündliche Prüfung	8	10
Insgesamt: drei Module			12	25

Im Modul Fremdsprache entspricht ein Niveau zwei Sprachkursen über insgesamt zwei Semester. Bei der Wahl der Sprache gelten folgende Bedingungen:

- Falls eine der genannten Sprachen Ihre Muttersprache ist, müssen Sie eine andere Sprache wählen.
- Englisch kann erst ab der Hauptstufe 1.1 (Niveau 4) und als FFA Kulturwissenschaft gewählt werden.
- Deutsch als Fremdsprache kann erst ab Hauptstufe 1.1 (Niveau 4) gewählt werden.
- In Französisch, Italienisch und Spanisch kann ab der Aufbaustufe zwischen den Fachsprachen Kulturwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft gewählt werden, in allen anderen Sprachen müssen Sie ab der Aufbaustufe die Fachsprache Kulturwissenschaft wählen. In Deutsch können Sie keine fachspezifische Ausrichtung wählen.

Niveau	Kursbezeichnung	SWS	ECTS-LP
Niveau 1	Grundstufe 1.1	4	10
	Grundstufe 1.2	4	
Niveau 2	Grundstufe 2.1	4	10
	Grundstufe 2.2	4	
Niveau 3	FFA Aufbaustufe 1	4	10
	FFA Aufbaustufe 2	4	
Niveau 4 (Englisch)	FFA Hauptstufe 1.1	4	10
	FFA Hauptstufe 1.2	4	
Niveau 5	FFA Hauptstufe 2.1	4	10
	FFA Hauptstufe 2.2	4	

Modulbereich C: Profilmodulgruppe

Im Profilmodul „Forschungsprojekt“ wählen Sie zwischen einem Projekt im Bereich der Regional- **oder** Tourismusforschung. Das Profilmodul Auslandspraktikum (mindestens ein Monat) ist verpflichtend, aber unbenotet. Die anderen Profilmodule sind Prüfungsmodule.

Profilmodulgruppe

Lehrform	Name des Moduls	Prüfungsform	SWS	ECTS-LP
HS	Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional	Hausarbeit	2	10
PF	Forschungsprojekt (Regionalforschung oder Tourismusforschung)	Forschungsbericht	---	5
PT	Auslandspraktikum	Praktikumsbericht	---	5
Insgesamt: drei Module			2	20

Abkürzungen

ECTS-LP – Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

SWS – Semesterwochenstunden

FFA – Fachspezifische Fremdsprachenausbildung

HS – Hauptseminar

PF – Forschungsprojekt

PT – Praktikum

Ü – Übung

V – Vorlesung

WÜ – Wissenschaftliche Übung

Während des Studiums

Auslandspraktikum

Die Studienordnung fordert ein mindestens einmonatiges, forschungs- oder praxisbezogenes Auslandspraktikum, das Sie im Rahmen der [Praktikumsrichtlinien](#) ableisten müssen. Die Suche nach einem Praktikumsplatz, Vereinbarung der Praktikumsstätigkeit und Abklärung des Praktikumsablaufs liegen in Ihrer Verantwortung.

Das [kuwi netzwerk e.V.](#) und Zukunft: Karriere und Kompetenzen (ZKK) unterstützen Sie bei der Suche nach einem geeigneten Praktikumsplatz. Für Auslandspraktika können Sie unter Umständen auch ein [Stipendium](#) erhalten. Auf der Homepage von ZKK finden Sie neben ausführlichen Informationen zum Praktikum auch [Praktikumsempfehlungen](#).

Auslandssemester

Sie können neben dem Auslandspraktikum auch ein [Auslandssemester](#) absolvieren. In diesem Rahmen ist es möglich, ein eigenständiges Forschungsprojekt (Modulgruppe C) zu realisieren, welches Sie unter Hilfestellung von Passauer Dozierenden des Fachbereichs Geographie durchführen.

Masterarbeit

Das Thema für die Masterarbeit (Bearbeitungszeit: fünf Monate, Umfang: max. 50 Seiten) wählen Sie aus den Kernmodulgruppen „Kultur- und Umweltgeographie“ oder „Regionalforschung und Tourismus“ oder aus dem Profilmodul „Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional“.

Die Masterarbeit ist auf Deutsch oder in einer dem Fach der Masterarbeit angemessenen Fremdsprache abzufassen.

Zur Masterarbeit können Sie zugelassen werden, wenn Sie mindestens 60 ECTS-LP erworben haben.

Für eine bestandene Masterarbeit erhalten Sie **25 ECTS-LP**.

Studienabschluss

Sie haben die Masterprüfung bestanden, wenn Sie alle erforderlichen Module erfolgreich absolviert haben, die Masterarbeit bestanden ist und Sie mindestens 120 ECTS-LP erworben haben. Dadurch erlangen Sie den Grad „**Master of Arts (M.A.)**“.

Die [Ausstellung Ihres Zeugnisses](#) beantragen Sie bitte im Prüfungssekretariat.

Schlüsselkompetenzen und Karriereplanung

Die Universität Passau bietet Ihnen mit den sog. ZKK-Kursen ([Zukunft: Karriere und Kompetenzen](#)) ein umfassendes, kostenloses Angebot an Kompaktseminaren und IT-Kursen zur Kompetenzförderung. Außerdem steht Ihnen ein umfangreiches Beratungs- und Serviceangebot zur Berufsorientierung und Praktikumssuche (z. B. [Karriereportal mit Stellenangeboten](#)) zur Verfügung, um Sie optimal auf den Berufseinstieg vorzubereiten.

Zusatzqualifikationen und Zertifikate

Falls Sie mehr als die vorgeschriebenen 120 ECTS-LP in Ihrem Studiengang erworben haben, werden diese zusätzlichen Leistungen in den Zeugnisdokumenten gesondert ausgewiesen. Die Noten werden bei der Festsetzung der Gesamtnote der Masterprüfung nicht miteinbezogen.

Darüber hinaus können Sie verschiedene [Zusatzqualifikationen und Zertifikate](#) erwerben. Überdies steht allen Studierenden bayerischer Hochschulen das Kursangebot der [Virtuellen Hochschule Bayern](#) offen.

Promotion

Die Promotion ist ein wichtiger Schritt für den Einstieg in eine wissenschaftliche Laufbahn. Sie sollten Freude daran haben, sich mit einer wissenschaftlichen Fragestellung vertieft zu befassen und diese kritisch-reflexiv zu behandeln. Wenn Sie die wissenschaftliche Laufbahn weiterverfolgen möchten, schließt sich in der Regel eine Habilitation an. Sie können sich aber auch im außeruniversitären Arbeitsumfeld bewerben. Nähere Informationen zur [Promotion an der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät](#) finden Sie online.

Wichtige prüfungsrechtliche Bestimmungen

Studien- und -prüfungsordnungen / Modulkatalog

- [Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge](#)
- [Fachstudien- und -prüfungsordnung](#)
- [Modulkatalog](#)

Regelstudienzeit / Höchststudiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt **vier Fachsemester** (120 ECTS-LP).

Die Höchststudiendauer beträgt sechs Fachsemester. Wenn nach dem sechsten Fachsemester noch nicht alle Prüfungen bestanden wurden, gilt die Masterprüfung als erstmals nicht bestanden, und die fehlenden Leistungen können innerhalb der folgenden zwei Semester nachgeholt werden. Diese Frist wird weder durch Beurlaubung noch durch Exmatrikulation unterbrochen.

Liegen auch nach dem Ende des achten Fachsemesters nicht alle Prüfungsleistungen vor, gilt die Masterprüfung als endgültig nicht bestanden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen wegen Nichtbestehens

Jedes mit „nicht ausreichend“ bzw. „nicht bestanden“ bewertete Modul kann höchstens **zweimal** wiederholt werden. Eine nicht bestandene Masterarbeit darf nur einmal und mit neuem Thema wiederholt werden.

Wiederholung von Prüfungsleistungen zur Notenverbesserung

Zur freiwilligen Notenverbesserung können höchstens drei bestandene Prüfungsmodulare einmalig wiederholt werden. Nur die jeweils bessere erzielte Note geht in das Zeugnis und in die Gesamtnote ein. Die Wiederholungsmöglichkeit zur Notenverbesserung muss spätestens in dem auf die letzte im Studium erbrachte Prüfungsleistung folgenden Semester wahrgenommen werden. Die [Anmeldung zur Notenverbesserung](#) erfolgt über das Prüfungssekretariat.

Anerkennung von Prüfungsleistungen

Für Fragen zur Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater, Herrn Professor Dr. Gamerith (Kontakt siehe S. 8). Auf der Homepage des Prüfungssekretariats finden Sie den [Antrag auf Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen](#).

Täuschung bei Prüfungen / Plagiate

Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung (z. B. durch Unterschleif, Plagiat oder nicht zugelassene Hilfsmittel) zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet.

Schriftliche Arbeiten wie Seminararbeiten, Masterarbeiten o. ä. fertigen Sie unter Beachtung der [Satzung der Universität Passau zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis](#) an. Solche schriftlichen Arbeiten sind in der Regel auch in elektronischer Form einzureichen.

Krankheit / Prüfungsunfähigkeit

Sollten Sie vor einer Klausur erkranken, müssen Sie vor der Klausur entscheiden, ob Sie krankheitsbedingt von der Prüfung zurücktreten wollen. Sie benötigen dafür ein ärztliches Attest. Sollte Ihre Krankheit während der Klausur einsetzen, müssen Sie ebenfalls ein ärztliches Attest vorlegen.

Sie müssen zum frühestmöglichen Zeitpunkt einen [Antrag auf krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit](#) stellen. Attest und Antrag reichen Sie, wie im [Merkblatt zum Antrag](#) beschrieben, beim Prüfungssekretariat ein.

Sollten Sie bereits während des Semesters längerfristig erkranken, so kann es sinnvoll sein, dass Sie sich krankheitsbedingt [beurlauben](#) lassen. Bitte lassen Sie sich in diesem Fall durch das Studierendensekretariat und die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung beraten.

Nachteilsausgleich

Sollten Sie eine Behinderung haben, chronisch oder psychisch krank sein, können Sie unter Umständen einen [Nachteilsausgleich](#) beantragen. Die Beratungsstelle für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung berät und unterstützt Sie gerne bei der Antragstellung.

Service- und Beratungsstellen

Studienberatung

Die Mitarbeiterinnen der [Studienberatung](#) beraten Sie allgemein zu allen Studiengängen und bei Fragen, die im Studium auftauchen können. Beratungstermine können Sie persönlich, telefonisch oder online vereinbaren und wahrnehmen.

Studienberatung, Innstraße 41, 94032 Passau
Offene Sprechstunde: Mi. 9:00 – 12:00 Uhr
Tel. +49 (0)851 509-1154
E-Mail: studienberatung@uni-passau.de

Fachstudienberatung

Bei inhaltlichen Fragen zu Ihrem Studiengang wenden Sie sich bitte an den Fachstudienberater:

Prof. Dr. Werner Gamerith
Tel.: +49 (0)851 509-2733
werner.gamerith@uni-passau.de
www.sobi.uni-passau.de/fachbereich-geographie/

Studiengangskoordination

Bei Fragen zu Vertiefungsmöglichkeiten, Integration von Auslandsphasen, Schwerpunktwahl usw. wenden Sie sich bitte an die [Studiengangskoordination](#):

Dr. Christian Dölle
Raum NK 227b, Innstr. 40, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2623
christian.doelle@uni-passau.de

Prüfungssekretariat

Das [Prüfungssekretariat](#) ist zuständig für Prüfungsangelegenheiten. Hier finden Sie wichtige Informationen und Anträge, die Ihren Studiengang betreffen.

Fachschaft der Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Aus studentischer Sicht informiert und berät Sie die [Fachschaft](#). Sie organisiert die Orientierungswoche vor Studienbeginn, vertritt studentische Interessen in hochschulpolitischen Gremien und organisiert zahlreiche Freizeitaktivitäten.

Innstraße 40 (Nikolakloster), Raum 235, 94032 Passau
Tel.: +49 (0)851 509-2613
E-Mail: fachschaft-sobi@uni-passau.de

PaNGeo

Das [Passauer Netzwerk der Geographiestudierenden](#) ist Ansprechpartner bei Anliegen rund um ein Studium mit Bezug zur Geographie. Die Hochschulgruppe setzt sich aus Studierenden verschiedener Studiengänge und Semester zusammen und organisiert studienbezogene sowie soziale Veranstaltungen.

kuwi netzwerk international e.V.

Das [kuwi netzwerk international e.V.](#) unterstützt seine Mitglieder im Rahmen der Orientierungswoche, bei studienrelevanten Fragen sowie mit einer Stellenbörse. Außerdem organisiert das kuwi netzwerk z. B. Webinare, Mentoring-Programme u. v. m.

Alle [Beratungsangebote und studentischen Gruppen](#) finden Sie online.

MASTER GEOGRAPHIE: KULTUR, UMWELT UND TOURISMUS – SCHAUBILD

Der vorgeschlagene Studienverlauf nach Semestern dient lediglich der Orientierung. Die Module können selbstverständlich in anderer Reihenfolge absolviert werden.

	Modulbereich A			Modulbereich B		Modulbereich C		
4 Semester	Kernmodulgruppe Kultur- und Umweltgeographie	Kernmodulgruppe Regionalforschung und Tourismus	Kernmodulgruppe Management und Marketing	Schwerpunktmodulgruppe Kulturraumstudien		Profilmodulgruppe	120 ECTS-LP	
1. Semester (WS)	V Kulturgeographie 5 ECTS-LP V Umweltgeographie 5 ECTS-LP	V Regionalforschung und Tourismus: Interkulturalität und Umwelt mit EX „Exkursion vor Ort“ 5 ECTS-LP WÜ Regionale wirtschaftliche Potenziale 5 ECTS-LP	Wahl 3 Module je 5 ECTS-LP aus dem Masterstudien-gang „Business Administration“, Gebiet International Management und Marketing inkl. V Interkulturelles Management und Wirtschaftskommunikation vom Lehrstuhl für Interkulturelle Kommunikation Gesamt: 15 ECTS-LP	V/WÜ Kultur/ Literatur-/ Sprachwissenschaft des gewählten Kulturraums 5 ECTS-LP	1 Niveau einer Fremdsprache (= 2 Sprachkurse à 5 ECTS-LP) Gesamt: 10 ECTS-LP		30 ECTS-LP	
2. Semester (SoSe)	HS Physische Geographie und Anthropogeographie 10 ECTS-LP			HS Kultur-/Literatur-/ Sprachwissenschaft des gewählten Kulturraums 10 ECTS-LP				30 ECTS-LP
3. Semester (WS)	WÜ Mensch-Umwelt-Fragen 5 ECTS-LP						HS Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional 10 ECTS-LP PF Feldforschungsprojekt Regionalforschung/ Tourismusforschung/ 5 ECTS-LP	30 ECTS-LP
4. Semester (SoSe)						PT Auslandspraktikum (mind. 1 Monat) 5 ECTS-LP	30 ECTS-LP	
	Masterarbeit (aus den Kernmodulgruppen Kultur- und Umweltgeographie ODER Regionalforschung und Tourismus ODER im Profilmodul Interdisziplinäre Regional- und Tourismusstudien: Interkulturell – International – Regional / 25 ECTS-LP)							